



Auflagen für die Durchführung von privaten Veranstaltungen in der

BADISCHEN KELTER

Marktplatz 4, Kürnbach

Aufgrund der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg gelten für private Veranstaltungen, folgende Regelungen und notwendige Hygienemaßnahmen:

Maximale Personenanzahl

Die Badische Kelter darf für Familienfeiern, insbesondere Hochzeiten und Geburtstage, in voller Auslastung (max. 116 Sitzplätze) angemietet werden. Alle Personen müssen entweder genesen, getestet oder geimpft sein.

Personen, die in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Hygienemaßnahmen

Es ist eine Dokumentation der Kontaktdaten der Teilnehmer erforderlich.

Die Teilnehmer sind auf die Reinigungsmöglichkeit der Hände hinzuweisen.

Auf den Toiletten sind entsprechende Hinweise sowie ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher vorhanden.

Die Räumlichkeit muss regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.

Empfangsbestätigung zur Handreichung „Auflagen für die Durchführung von privaten Veranstaltungen in der Badischen Kelter“

Hiermit bestätige ich,

dass mir die o.g. Handreichung ausgehändigt wurde und ich den Inhalt zur Kenntnis genommen habe. Für die Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen und die Einhaltung der Regelungen bin ich selbst verantwortlich. Ein Verstoß gegen die Regelungen kann zu einem Bußgeld gem. § 21 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg führen.

Wir bitten Sie, diese Empfangsbestätigung wieder an uns zurückzusenden (Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach).

Ort und Datum

Unterschrift